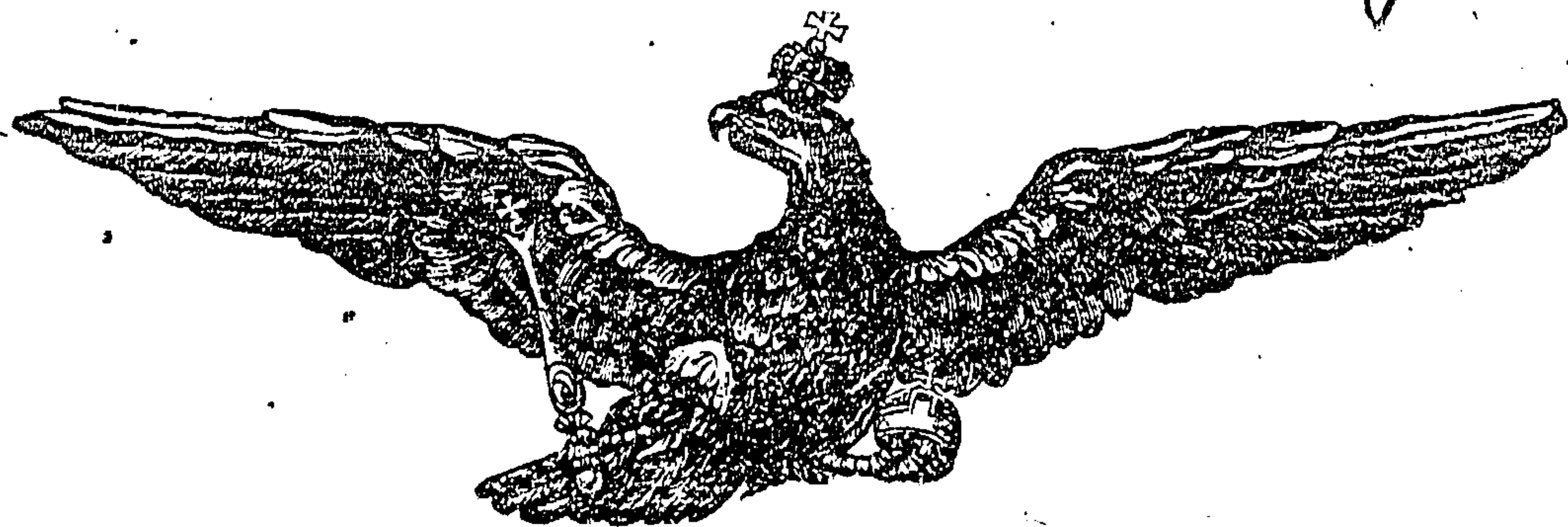


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonnabends)

Preis viertel-  
jährlich 2,50 M  
durch die Post  
bezog. 3,00 M.



Inserations-  
preis die  
Doppel-Zeile  
80 Bfg. bei  
2maliger Auf-  
nahme 5%,  
bei 3--5  
maliger 10%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Vierundsiebzigster Jahrgang.)

Nr. 43.

Münsterberg, Sonnabend, den 22. Oktober

1921.

[H. 10834.] Mit einem Ehrendiplom für langjährige treue Dienste sind seitens der Landwirtschaftskammer in Breslau ausgezeichnet worden der Arbeiter Karl August Schwarzer—Runern, Stellmacher Josef Grosser—Runern, Arbeiterin Pauline Wiesner—Runern, Schaffer Alois Anders und Ehefrau Franziska, geb. Kunisch—Nieder-Runzendorf. Münsterberg, den 14. Oktober 1921.

[H. 11004.] **Gesamtschulverband Berzdorf.** Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 13. d. Mts., H., 10710, S. 205, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen in Breslau, im Gesamtschulverbände Berzdorf den Hauptlehrer Thienel ebendasselbst zum Verbandsvorsitzer-Stellvertreter ernannt hat. Münsterberg, den 19. Oktober 1921.

[H. 10757.] **Handwerkskammerbeiträge.** Mit der Einreichung der Nachweisung der selbständigen Handwerksbetriebe oder Fehlanzeige ist noch eine große Anzahl Gemeinde- und Gutsvorsteher rückständig.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 2. v. Mts., Kreisblatt Seite 184, ersuche ich nochmals bestimmt um **Einreichung binnen 8 Tagen.** Münsterberg, den 17. Oktober 1921.

[H. 11030.] **Zwangsinnung der Färber und chemischen Wäscher.** Es ist bei der Regierung in Breslau der Antrag gestellt worden, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für die Kreise Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg, Neurode, Nimptsch, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg eine Zwangsinnung der Färber und chemischen Wäscher mit dem Sitz in Glatz zu errichten. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibende, die das vorbezeichnete Handwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, wurde der Herr Landrat in Glatz zum Kommissar bestellt.

In die in Glatz aufzustellende Abstimmungsliste sind sämtliche in vorgenannten Bezirken wohnhaften selbständigen Färber und chemischen Wäscher aufzunehmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich an der Abstimmung beteiligen oder nicht.

Der hiesige Magistrat und die Gemeindevorstände des Kreises haben Vorstehendes den in ihren Bezirken wohnhaften selbständigen Färbern und chemischen Wäschern alsbald bekannt zu machen und mir bis zum **31. d. Mts.** die Namen und Vornamen dieser Gewerbetreibenden bezüglich mitzuteflen. Münsterberg, den 20. Oktober 1921.

[H. 10908.] **Beizige Verurteilung.** Die hiesige Polizei-Verwaltung und die Amtsrichter des Kreises ersuche ich zufolge Anweisung des Ministers des Innern, die bei ihnen eingehenden Anzeigen gegen Bucherer erst an die Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung abzugeben, nachdem die erforderlichen Ermittlungen, insbesondere über die wirtschaftliche Eigenart des Falles unter voller Ausnutzung Ihrer eigenen wirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen stattgefunden hat, nötigenfalls haben die anzustellenden Ermittlungen im Benehmen mit den Preisprüfungsstellen stattzufinden.



Diese Angelegenheiten sind stets mit größter Beschleunigung zu bearbeiten und alsdann ohne Verzug gemäß § 161 St. P. O. der Staatsanwaltschaft zur Entscheidung abzugeben.

Münsterberg, den 18. Oktober 1921.

[H. 11059.] **Haufterhandel mit Obstbäumen.** In verschiedenen Gegenden findet jetzt ein Verkauf minderwertiger Obstbäume im Umherziehen statt, trotzdem der Haufterhandel mit Obstbäumen nach der Reichsgewerbeordnung strafbar ist. Die angebotenen Bäume sind meist mangelhaft entwickelt und ihre Sortenechtheit ist zweifelhaft, auch haben sie durch Umherziehen von Ort zu Ort oft stark gelitten.

Mit Rücksicht hierauf wird vor Ankauf der durch Haufterhandel angebotenen Bäume gewarnt.

Münsterberg, den 19. Oktober 1921.

[H. 10963.] Unter dem Schweinebestande des Gutsbesizers Karl Klink in Värddorf ist die **Stollausfench** ausgebrochen.

Münsterberg, den 21. Oktober 1921.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

**Ersatzleistung für nicht geliefertes Umlagegetreide.** Die Reichsgetreidestelle hat auf Grund des Gesetzes vom 21. Juni 1921 den Preis für ausländischen Weizen, der der Errechnung des Geldersatzes bei nicht rechtzeitiger Erfüllung der Getreideumlage bis 15. Oktober nach dem Weltmarktpreise auf 620 Mf. für 100 kg. festgesetzt.

Wer bis zu diesem Tage nicht mindestens ein Viertel der ihm aufgegebenen Umlage an einen der zugelassenen Getreidehändler (s. Kreisbl. S. 151) geliefert hat, muß die Fehlmenge an Getreide nach § 25 des Gesetzes mit dem Unterschiede zwischen dem Umlage- und Weltmarktpreise für Weizen zusätzlich ein Viertel bezahlen. Es ergibt dies für 100 kg. = 1 Doppelzentner somit  $(620 - 230 = 390 + \frac{1}{4} =) 487,50$  Mf., für 1 Zentner 243,75 Mf.

Die Beitreibung der geschuldeten Ersatzleistungen wird in Kürze veranlaßt werden.

Münsterberg, den 18. Oktober 1921.

**Erwerbslosenfürsorge.** Wie beobachtet wurde, besteht bei den Ortsbehörden des Kreises noch vielfach Unklarheit über die Ausführung der Erwerbslosenfürsorge. Wir bringen daher die „Ausführungs- und Kontrollvorschriften für die Erwerbslosenfürsorge im Kreise Münsterberg vom 3. Januar 1919“ Kreisblatt 1919 S. 15/16 zur genauesten Beachtung in Erinnerung.

Nach § 6 der „Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 — R. G. Bl. S. 98 ff“ soll die Fürsorge nur **arbeitsfähigen und arbeitswilligen**, über 16 Jahre alten Personen, die sich **infolge des Krieges** durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in **bedürftiger Lage** befinden, gewährt werden.

Darauf, ob alle diese Voraussetzungen bei den Antragstellern zutreffen, werden die Ortsbehörden ganz besonders ihr Augenmerk richten müssen.

Die nötigen Formulare werden hier vorrätig gehalten und können im Bedarfsfalle bei uns angefordert werden.

Münsterberg, den 14. Oktober 1921.

Der Kreisausschuß. Dr. Kirchner.

**Ablieferung von Steuermarkenblättern von Steuerpflichtigen der Stadt Münsterberg.**

Sämtliche Arbeitgeber der Stadt Münsterberg werden hiermit aufgefordert, die Steuerblätter von ihren Arbeitnehmern in der Zeit vom 20.—30. Oktober 1921 der Finanzkasse in Münsterberg zur Entnahme der Steuermarkenblätter für die Zeit vom 1. April—30. September 1921 vorzulegen.

Münsterberg, den 14. Oktober 1921.

Finanzamt.



## Bergünstigung bei Vorauszahlungen auf die 3. Rate des Reichsnotopfers.

Für die bis zum 31. Dezember 1921 auf die 3. Rate des Reichsnotopfers geleisteten Vorauszahlungen wird eine feste Vergütung von 4 vom Hundert des gezahlten Betrages gewährt.

Für je 96 Mark solcher Zahlungen gilt mithin ein Notopferbetrag von 100 Mark als getilgt.

Alle Vorauszahlungen sind nur bei der Finanzkasse in Münsterberg zu bewirken.

Münsterberg, den 14. Oktober 1921.

Finanzamt.

## Einzahlung der 2. Rate des Reichsnotopfers.

Sämtliche Steuerpflichtigen des Kreises Münsterberg, die laut übersandten Steuerbescheides zum Reichsnotopfer veranlagt sind, werden darauf hingewiesen, daß die Beträge der 2. Rate des Reichsnotopfers bis spätestens 1. November 1921, an die Finanzkasse in Münsterberg einzuzahlen sind.

Münsterberg, den 14. Oktober 1921.

Finanzamt.

**Kraftfahrerkompagnie Reiffe**, stellt junge Leute, möglichst unter 21 Jahre alt, die sich als Freiwillige des Reichsheeres auf 12 Jahre verpflichten wollen, ein.

Letzter Einstellungstermin in diesem Jahr 27. Oktober 1921. Bewerber wollen sich an diesem Tage 9,00 Uhr vormittag bei der Kompagnie in Reiffe, Kaserne VII mit allen Papieren, polizeilichen Führungszeugnis, Empfehlungen, sowie schriftliche Einverständniserklärung des Vaters oder Vormunds melden.

Kraftfahrerkompagnie Reiffe.

**Bin ständig Käufer von**  
**Rehen, Hasen,**  
**Rebhühnern, Fasanen,**  
**Gänsen, Enten,**  
**Hühnern und Ciern.**  
**Albert Weigelt,**

Telephon 68. Münsterberg. Telephon 68.

## Warnung!

## Landwirte!

Ein Versicherungsagent Herr August Klein-Strehlen, Gasthaus zur Sonne, früher Münsterberg, soß nach uns gewordener Mitteilung für abgeschlossene Versicherungen versuchen, Prämienfelder einzuziehen und Policen auszuheften. Hierzu ist er weder vor uns noch von der Gesellschaft bevollmächtigt und haften wir im Schadensfalle nicht, da die Policen von uns ausgehft und die Prämienfelder von uns einliefert werden müssen. Wir haben aus diesem Grunde und weil Herr Klein noch eine andere Gesellschaft vertritt, diesem mit sofortiger Wirkung unsere Agentur entzogen.

Rheinische Pferde- u. Vieh-Versicherung,  
 Ges. a. S.

Subdirektion Breslau, Arletiusstraße 23.

## Minderbemittelte Bevölkerung Schlesiens!

Billige Bekleidung aller Art neu und  
 gebraucht für Stadt und Land.

Günstige Gelegenheit zur Deckung des Winterbedarfs.

Anzüge für Männer, Jurschen und Kinder; Mäntel, Ullser, Joppen, Arbeitskleidung, Damenblusen, Unterwäsche in Hemdentuch, Flanell und Barcbend. Straßenschuhe und Arbeitsstiefel. Züchen, Julett, Handtuch- und Hemdenstoffe. Strümpfe, Socken, Schlafdecken, Taschentücher u. a.

Verkauf werktäglich von 8 1/2 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

## Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer.

Abteilung: Deutsche Fürsorge Ein- und Verkaufsgesellschaft m. b. H. Kommanditgesellschaft, Zweigstelle für Schlessen, Breslau 8, Feldstraße Nr. 17 I.

Fernruf Ring 3473.

Ich nehme

## rohe Häute

(auch mit Haaren) zu Schuhleder wie zu Sattler-Zwecken zum Gerben an zu mäßigem Preise.

Emil Gause, Gerber.

Klosterstraße 1.



Geschäftsbücher <sup>für</sup> Viehhändler  
 (Vieh- Ein- und Verkaufsbücher)  
 mit vorschriftsmäßigem Bordruck

sind vorrätig in der

Kreisblatt-Druckerei  
 von J. A. Troedel in Münsterberg,  
 Burgstraße 6.

Bergamentpapier

empfiehlt

J. A. Troedel's

Buch- u. Papierhandlung,

Münsterberg, Burgstraße 6.